



HESSISCHER LANDTAG

05. 04. 2006

*Dem
Sozialpolitischen Ausschuss
überwiesen*

Berichtsantrag der Abg. Fuhrmann, Schäfer-Gümbel, Eckhardt, Habermann, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Kooperation zwischen Trägern der Grundsicherung und der Jugendhilfe

Die frühere rot-grüne Bundesregierung hat mit der Hartz-Reform das Ziel verbunden, dass allen jungen Menschen unter 25 Jahren spätestens nach drei Monaten eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Fortbildungsmaßnahme angeboten werden muss.

Bei benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind erhebliche bildungs- und entwicklungsbezogene Defizite festzustellen. Im Rechtskreis von SGB II wird deutlich, dass durch die zusätzlichen Problemlagen der individuell beeinträchtigten und benachteiligten jungen Menschen die Fallmanagerinnen und Fallmanager der Arbeitsgemeinschaften und optierenden Kommunen Unterstützung durch die Jugendhilfe benötigen.

Bereits 2004 empfahl die Bundesagentur für Arbeit im Kompendium zum SGB II den Trägern der Grundsicherung, die Kooperation mit der Jugendhilfe z.B. in Form von Jugendkonferenzen einzugehen. Die Jugendministerkonferenz hat die Einforderung der Beteiligung der Jugendhilfe in der Umsetzung des SGB-II in ihrem Beschluss vom Mai 2005 verstärkt.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozialpolitischen Ausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele junge Menschen unter 25 Jahren
 - sind derzeit in Hessen arbeitslos,
 - befinden sich in Maßnahmen der Jugendberufshilfe,
 - sind im SGB-II-Bezug,
 - werden nach dem SGB III gefördert(bitte jeweils nach Optionskommunen und Arbeitsgemeinschaften getrennt)?
2. Wie wird die aktive Einbeziehung der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe bei der Umsetzung des SGB II gewährleistet?
Gibt es Unterschiede zwischen Optionskommunen und Arbeitsgemeinschaften?
3. Welche Unterstützungsmaßnahmen des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe werden angeboten, um die regionale Zusammenarbeit verbindlich zu vereinbaren?
Gibt es Unterschiede zwischen Optionskommunen und Arbeitsgemeinschaften?
4. Die Jugendministerkonferenz hält eine stärkere Profilierung der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit für erforderlich und spricht sich dafür aus, dass die überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe diesen Prozess anregen und fachlich begleiten. Welche Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlung sind in Hessen realisiert worden und von wem?

5. Sind vonseiten der Landesregierung weitere Empfehlungen zur Umsetzung des SGB II und zur Kooperation mit den Trägern der Grundsicherung für die Jugendämter erarbeitet worden, z.B. Handlungsempfehlungen zu den Eingliederungsvereinbarungen?
Wenn nein, wie gedenkt die Landesregierung die Entwicklung fachlich vergleichbarer Standards sicherzustellen?
6. Sind in Hessen ausreichend verfügbare Plätze für Eingliederungsmaßnahmen für Arbeitslose unter 25 Jahren vorhanden?
Wo befinden sich diese Plätze und wer sind die Träger der Maßnahmen?
7. Die Jugendministerkonferenz hält es für erforderlich, dass in den bestehenden regionalen Beiräten Vertreterinnen und Vertreter der Jugendhilfe mitarbeiten. Ist diese Forderung in allen Gebietskörperschaften vonseiten der Träger der Grundsicherungen umgesetzt?
Wenn nein, wo nicht?
8. Sind in allen Gebietskörperschaften Jugendkonferenzen initiiert?
Wenn nein, wo nicht und welche Maßnahmen plant das Sozialministerium zur Initiierung der Jugendkonferenzen?
9. Welche weiteren Formen der Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Grundsicherung und den Jugendämtern sind in welchen Gebietskörperschaften entwickelt worden?

Wiesbaden, 28. März 2006

Der Fraktionsvorsitzende:
Jürgen Walter

Fuhrmann
Schäfer-Gümbel
Eckhardt
Habermann
Dr. Spies